

Politische Justiz: Der Fall Weidner

von Felix Menzel

Das für die Presse bestimmte »Verbindungslinien«-Modell von Christian J. Becker hat es in sich: Mit einigen Strichen, Pfeilen und Textblasen will er nachweisen, daß Norbert Weidner im Umfeld der »Zwickauer Terrorzelle« NSU anzusiedeln sei. Weidner habe sich einen »bürgerlich, akademischen Deckmantel mit Tarnkappe Burschenschaft« zugelegt, um »politische Hetzaktivitäten« zu entfalten, die einem »militanten Neonazismus« den Weg bereiteten und damit mitverantwortlich für »Morde durch Neonazis« seien. Handfeste Belege kann Becker, der wie Weidner Mitglied der Alten Breslauer Burschenschaft der Raczeks ist, nicht vorlegen. Er bedient sich einer anderen Methode: Mit *name dropping* klagt er öffentlich an und will Rechte aus der Reserve locken. Sie sollen ihn vor Gericht zerrén und dort verlieren.

Bei Weidner ist diese Rechnung vorerst aufgegangen. Der Chefredakteur der *Burschenschaftlichen Blätter*, dem jüngst auf dem Burschentag in Eisenach trotz Kritik erneut das Vertrauen ausgesprochen wurde, hat Becker verklagt, weil dieser wiederholt auf seinem Weblog *QuoVadisBuxe – Burschenschaftler Portal gegen Nazis* behauptete, Weidner sei »höchstwahrscheinlich einer der Köpfe der rechtsextremen Bewegung«, strebe die Gründung einer »rechtsextremen Studentenpartei« an und habe E-Mails seiner Gegner gehackt. Das Landgericht Bonn urteilte am 11. Juli, Becker dürfe die ersten zwei Behauptungen weiter verbreiten, da sie »substanzarm« seien, kaum »konkreten Sachgehalt« aufwiesen und somit in den Bereich subjektiver, pointierter Meinungsäußerungen fielen. Becker habe auch nicht die Pflicht, »mögliche tatsächliche Handlungen« von Weidner aufzuklären. Einzig, daß Weidner E-Mails gehackt habe, darf Becker fortan nicht mehr behaupten.

Spiegel-online titelte daraufhin mit »Liberaler triumphiert über rechten Widersacher« und gegenüber dem Deutschlandradio kam Becker ausführlich zu Wort und durfte erklären, wie Weidner »in die Falle getappt« sei, was Burschenschaften mit den »Pogromen von Rostock, von Solingen und Hoyerswerda« zu tun hätten und wie die Aufgabenteilung im rechten Lager funktioniere: »Akademische Neonazis schreiben die Konzepte, machen die Parolen, und andere werfen die Brandsätze.« Daß all diese Anfeindungen von der Öffentlichkeit so ernst genommen wer-

den, wirft ein bezeichnendes Licht auf die deutsche Presse. »Es ist seltsam, wie Becker hofiert und auch gedeckt wird, obwohl er beispielsweise ohne Impressum arbeitet«, betont Weidner. Becker kontert, er habe bei der Medienanstalt einen Antrag auf Befreiung von der Impressumspflicht gestellt. Auf Nachfrage will bei dieser jedoch niemand etwas von dieser Möglichkeit jemals gehört haben.

Innerhalb der Deutschen Burschenschaft sehen selbst die Liberalen in Becker keinen Verbündeten. Vielmehr ist Becker im Dachverband genauso wie im eigenen Bund vollkommen isoliert. Bei den Raczeks läuft ein Ausschlußverfahren gegen ihn, das Ende August verhandelt wird. Becker hat vorsorglich schon jetzt angekündigt, dagegen gerichtlich vorgehen zu wollen. In seinem Bund hat er sich laut Weidner seit über 15 Jahren nicht blicken lassen. Mitgliedsbeiträge hätte man sogar über einen Gerichtsvollzieher eintreiben müssen. Weidner vermutet, daß Becker über den Burschenschaftsskandal mit seinem nicht besonders gut laufenden PR-Unternehmen ins Gespräch kommen wolle.

Letztendlich könnte er damit sogar Erfolg haben, denn die Medien interessiert es in diesem Fall nicht, ob anonym denunziert oder sachlich unter Klarnamen argumentiert wird. Becker betont, die »Arier-Anträge der Raczeks« hätten bei ihm das Faß zum Überlaufen gebracht und ihn bewogen, »die Initiative Burschenschaftler gegen Neonazis zu gründen, um das Problem der rechtsextremen Burschenschaftler einzudämmen«. Es geht bei dieser Kontroverse innerhalb der Deutschen Burschenschaft um den »volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriff«. Liberale Burschenschaftler hatten darauf gedrängt, auch die Mitgliedsaufnahme von »Paßdeutschen« zu tolerieren, während sich konservative Bünde dagegen wehrten.

Der Streit Becker versus Weidner hat sich von dieser konkreten Problemstellung allerdings längst entfernt. Becker macht keinen Hehl daraus, daß es ihm darum gehe, einzelne Burschenschaftler im Lichte der Öffentlichkeit »vor den Kadi« zu zitieren. Er ist dabei nicht zu unrecht siegessicher: Durch die Vorverurteilungen der Presse und – leider – unklugen Rechtsbeistand wie im Falle Weidner haben Denunzianten heute leichtes Spiel.